

**Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung
im Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang Erziehungswissenschaft
an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau**

Vom 23. April 2013*

Auf Grund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), BS 223-41, zuletzt geändert Gesetz vom 20. Dezember 2011 (GVBl. S. 445), hat der Rat des Fachbereichs 5: Erziehungswissenschaften der Universität Koblenz-Landau, am 06. Februar 2013 die folgende Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang Erziehungswissenschaft an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau beschlossen. Diese Prüfungsordnung hat der Präsident der Universität Koblenz-Landau am 23. April 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang Erziehungswissenschaft an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau vom 23. Oktober 2012 (Mitteilungsblatt 8/2012 der Universität Koblenz-Landau S. 23) wird wie folgt geändert:

1. In § 9 Abs. 4 S. 1 Wird nach „5. Sonderpädagogik“ der Punkt durch ein Komma ersetzt und es wird folgende neue Nummer 6. „6. Virtuelle Bildung.“ angefügt.
2. Der Anhang erhält die aus dem Anhang zu dieser Ordnung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

(1) Die Erste Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang und im Masterstudiengang Erziehungswissenschaft an der Universität Koblenz-Landau, Campus Landau tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Koblenz-Landau in Kraft.

(2) Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Ordnung das Studium des Moduls „AEW-B3“ und / oder des Moduls „TBPE-B3“ bereits aufgenommen haben, können dies nach den bisherigen Bestimmungen abschließen.

Mainz, den 23. April 2013

Der Dekan des Fachbereichs 5:
Erziehungswissenschaften
Prof. Dr. Norbert Wenning

Anlage

(zu Artikel 1 Nr. 2)

Der Anhang 1 wird wie folgt geändert:

1. Der Abschnitt I, 1 wird wie folgt geändert:

- a) Bei Modul AEW-B3 werden in der Spalte „SWS“ die Angabe „12“ durch die Angabe „11“, in der Spalte „Leistungspunkte davon für Studienleistungen“ die Angabe „0“ durch die Angabe „4“, in der Spalte „Leistungspunkte davon für Prüfungsvorbereitung“ die Angabe „3“ durch die Angabe „2“ und in der Spalte „Anzahl der Studienleistungen“ die Angabe „0“ durch die Angabe „3-4“ ersetzt.
- b) In der Zeile „Summe“ werden in der Spalte „SWS“ die Angabe „33“ durch die Angabe „32“, in der Spalte „Leistungspunkte davon für Studienleistungen“ die Angabe „6“ durch die Angabe „10“, in der Spalte „Leistungspunkte davon für Prüfungsvorbereitung“ die Angabe „6“ durch die Angabe „5“ und in der Spalte „Anzahl der Studienleistungen“ die Angabe „3-5“ durch die Angabe „6-9“ ersetzt.

2. Der Abschnitt II wird wie folgt geändert:

a) Die Nr. 1.1 wird wie folgt geändert:

- aa) Bei Modul TBPE-B3 werden in der Spalte „Leistungspunkte davon für Studienleistungen“ die Angabe „2“ durch die Angabe „3“ und in der Spalte „Leistungspunkte davon für Prüfungsvorbereitung“ die Angabe „1“ durch die Angabe „2“ ersetzt.
- bb) In der Zeile „Summe“ werden in der Spalte „Leistungspunkte davon für Studienleistungen“ die Angabe „11“ durch die Angabe „12“ und in der Spalte „Leistungspunkte davon für Prüfungsvorbereitung“ die Angabe „4“ durch die Angabe „5“ ersetzt.

b) Bei der Nr. 2.1 wird in der letzten Zeile die Angabe „WPBM-B1 und WPBM-B2“, durch die Angabe „WBPE-B1 und WBPE-B2“ ersetzt.

c) Nach der Nummer 2.5 b wird folgende neue Nummer 2.6 eingefügt:

„ 2.6	Wahlpflichtfach Virtuelle Bildung					
	WVB-B1: Wissenschaftliche Grundlagen	6	11	3	1	2
	WVB-B2: Handlungsfeldbezogene Vertiefung	6	11	3	1	2
	Summe:	12	22	6	2	4

„

3. In der letzten Zeile des Anhangs 1 wird die Angabe „83-93“ durch die Angabe „80-90“ und die Angabe „11-20“ durch die Angabe „13-26“ ersetzt.

Der Anhang 2 erhält die folgende Fassung:

„Modulare Grundstruktur des Masterstudiengangs

Studienleistungen: Die Studierenden können wählen, in welchen Veranstaltungen eines Moduls sie Studienleistungen erbringen (s. Modulhandbuch). Die Anzahl der Studienleistungen pro Modul ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

	Modulkürzel und Modulname	SWS	Leistungspunkte			Anzahl Studienleistungen
			gesamt	davon für Studienleistungen	davon für Prüfungsvorbereitung	
I	Allgemeine Erziehungswissenschaft und pädagogische Handlungskompetenz					
1.	AEW-M1: Forschung und Theoriebildung in der Erziehungswissenschaft	6	13	3	4	2-3
	AEW-M2: Erziehung und Bildung unter gesellschaftlich-historischen Bedingungen, Reform und Innovation	6	12	5	1	2-3
	AEW-M3: Theorien der Erziehung und Bildung	4	9	4	1	2
	Summe	16	34	12	6	6-8
II	Teilstudiengang und Wahlpflichtfach					
1.	Teilstudiengang und Praxis im Teilstudiengang: Es ist einer der drei folgenden Teilstudiengänge zu wählen					
1.1	Teilstudiengang Betriebspädagogik / Personalentwicklung					
	TBPE-M1: Management und Leadership	6	12	5	1	3
	TBPE-M2: Wirtschaftsethik, Personal- und Organisationsentwicklung; Organisationskultur und Organisationsstrategie	6	13	6	1	3
	TBPE-M3: Forschung und Theoriebildung in der Betriebspädagogik / Personalentwicklung (inkl. Didaktik und Methodik)	4	9	5	1	2
	Summe	16	34	16	3	8
1.2	Teilstudiengang Pädagogik der frühen Kindheit					
	TPFK-M1: Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit II	6	12	4	2	2-3
	TPFK-M2: Forschung	6	11	3	2	2
	TPFK-M3: Professionelle Handlungskompetenzen	6	11	3	2	2
	Summe	18	34	10	6	6-7
1.3	Teilstudiengang Sonderpädagogik					
	TSOP-M1: Sonderpädagogik als Disziplin	6	13	5	2	2-3
	TSOP-M2: Sonderpädagogik als Profession	6	13	5	2	2-3

	Modulkürzel und Modulname	SWS	Leistungspunkte			Anzahl Studienleistungen
			gesamt	davon für Studienleistungen	davon für Prüfungsvorbereitung	
	TSOP-M3: Ausgewählte Aspekte professionellen Handelns in der Behinderten- und Benachteiligtenhilfe	4	8	4	0	2
	Summe	16	34	14	4	6-8
2.	Wahlpflichtfach zum Teilstudiengang: Es ist eines der sechs folgenden Wahlpflichtfächer zu wählen					
2.1	Wahlpflichtfach Betriebspädagogik / Personalentwicklung					
	WBPE-M1: Management und Leadership	6	12	5	1	3
	Summe	6	12	5	1	3
2.2	Wahlpflichtfach Interkulturelle Bildung					
	WIKB-M1: Interkulturelle Bildung	6	12	2	1	1-2
	Summe	6	12	2	1	1-2
2.3	Wahlpflichtfach Medienpädagogik					
	WKMP-M1: Medienbeurteilung und Medienbildung	6	12	5	1	2-3
	Summe	6	12	5	1	2-3
2.4	Wahlpflichtfach Pädagogik der frühen Kindheit					
	WPFK-M1: Bildung und Erziehung in der frühen Kindheit II	6	12	4	2	2-3
	Summe	6	12	4	2	2-3
2.5	Wahlpflichtfach Sonderpädagogik (für Studierende aller Teilstudiengänge) Es ist eines der 6 folgenden Module zu wählen:					
	WSOP-M1: Ausgewählte Aspekte der Pädagogik bei Lernschwierigkeiten	6	12	5	1	2-3
	WSOP-M2: Ausgewählte Aspekte der Pädagogik bei Verhaltensstörungen	6	12	5	1	2-3
	WSOP-M3: Ausgewählte Aspekte der Pädagogik bei körperlichen Behinderungen	6	12	5	1	2-3
	WSOP-M4: Ausgewählte Aspekte der Pädagogik bei geistigen Behinderungen	6	12	5	1	2-3
	WSOP-M5: Ausgewählte Aspekte der Pädagogik bei Sprach- und Kommunikationsstörungen	6	12	5	1	2-3
	WSOP-M6: Medizinische und rechtliche Grundlagen der Pädagogik bei besonderem Förderbedarf	8	12	0	4	0
	Summe:	6-8	12	0-5	1-4	0-3

	Modulkürzel und Modulname	SWS	Leistungspunkte			Anzahl Studienleistungen
			gesamt	davon für Studienleistungen	davon für Prüfungsvorbereitung	
2.6	Wahlpflichtfach Virtuelle Bildung					
	WVB-M1: Virtuelle Bildung und Didaktik	6	12	3	1	2
	Summe:	6	12	3	1	2
III	Praktikum, einschl. Anfertigung des Praktikumsberichts		10			
	Im Praktikumsmodul entfällt die Modulprüfung gemäß § 11 Abs. 3.					
IV	Masterarbeit		24			
V	Modul „Freies Studium“		6			
	Im Modul „Freies Studium“ entfällt die Modulprüfung gemäß § 11 Abs. 3.					
	Insgesamt	38-42	120			12-19-